

VKI - Verein für Konsumenteninformation

Konsultationsverfahren zur Frage der Entbündelung der Teilnehmeranschlußleitung

Zu den aufgeworfenen 18 Fragen erlaube ich mir aus Sicht der Konsumenteninformation zu den ersten 5 Fragen Stellung zu nehmen.

1. Welche Auswirkungen sind auf den Wettbewerb, insbesondere auf den lokalen Bereich, zu erwarten?
Für den Normalverbraucher sprich Wenigtelefonierer wird sich aufgrund des Wettbewerbs nur insofern etwas ändern, als durch die angekündigte Erhöhung der Grundgebühr für ihn das Telefonieren wieder teurer wird. Wie man jetzt schon aus den Angeboten, die über die Medien verbreitet werden, feststellen kann, wird es im Bereich der Telefongebühren kaum Vorteile für den Verbraucher geben.
2. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Entbündelung der Teilnehmeranschlußleitung?
Hier wäre grundsätzlich anzumerken, daß nur dann Vorteile für den Normalverbraucher sprich Wenigtelefonierer zu erwarten sind, wenn der Wettbewerb, der bisher ja nur außerhalb der Grundgebühr ausgetragen wird, auch auf diese Grundgebühr ausgedehnt wird; wobei zu sagen ist, daß es sich hier wahrscheinlich nur um einen theoretischen Vorteil handelt, da nach den derzeitigen Erfahrungen kaum ein Wettbewerb in diesem Bereich stattfinden wird.
3. Wird sich die Entbündelung der Teilnehmeranschlüsse auf das Angebot neuer innovativer Dienste auswirken?
Es ist anzunehmen, daß es sich hier auf das Angebot neuer innovativer Dienste auswirken wird. Allerdings ist zu hinterfragen, ob beim Verbraucher wirklich Bedarf nach diesen innovativen Diensten besteht, oder ob er hier nur den Lockungen der Werbung folgt und die Kosten für diese innovativen Dienste (siehe Handy-Boom) nicht ausreichend abschätzen kann. Auch wird es immer eine Verbrauchergruppe geben, die an diesen innovativen Diensten kaum Interesse hat und wahrscheinlich auch die theoretische Möglichkeit, diese Dienste anzunehmen, mitbezahlen wird müssen.
4. Wie wird sie die Entbündelung der Teilnehmeranschlußleitung auf die künftige Preisentwicklung auswirken?
Hier gilt das und unter 1. und 2. Gesagte. Es wäre zu hoffen, daß sich Wettbewerb im Bereich der Grundgebühr zu etablieren beginnt und auch Wünsche nach sekundengenauer Abrechnung, die derzeit von der PTA nicht erfüllt werden - vielleicht durch Wettbewerbsdruck - doch allgemein erfüllt werden.
5. Welche Auswirkungen haben die bisher ergangenen Zusammenschaltungsentscheidungen der Telekom-Control-Kommission auf die Nachfrage nach entbündelten Teilnehmeranschlußleitungen?
Diese Frage läßt sich nur teilweise beantworten; feststeht jedenfalls, daß der ergangene Bescheid an die PTA, die sog. „Interconnection Fees“ zu einem sehr geringen Entgelt anzubieten, sich bisher bei den Gebühren - ausgenommen beim Mobiltelefonanbieter ONE - nicht ausgewirkt hat. Es ist in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, ob diese Bescheide schon in Wirkung sind; d.h. ob diese geringen Entgelte nun mehr an die Max.Mobil und Mobilkom von der PTA verrechnet werden, und in welcher Form sie an die Teilnehmer weitergegeben worden sind. Die nächste Frage ist, in welcher Form wird über die „Interconnection Fees“, die der Festnetzanbieter an die Mobilanbieter zu entrichten hat entschieden, da sie ja offenbar von den bisherigen Bescheiden nicht berührt wurden.

6. Frage 19.: Nach einer gemeinsamen Arbeitsgruppe
Soweit aus Verbrauchersicht Fragen, die den Konsumenten betreffen, behandelt werden, wäre es sicher sinnvoll, eine solche Arbeitsgruppe einzurichten; der Verfasser dieses Schreibens wäre auch bereit an dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen.